

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Tatge und der Fraktion DIE GRÜNEN  
— Drucksache 10/3865 —**

**Diäthylenglykol in Bedarfsgegenständen und Lebensmitteln**

*Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit hat mit Schreiben vom 7. Oktober 1985 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:*

1. Welche Produktionszahlen sowie Importzahlen des Stoffes Diäthylenglykol liegen der Bundesregierung vor?

Diethylenglykol wird in der amtlichen Produktionsstatistik nur in einer Sammelposition erfaßt. Eine Einzelangabe zur Produktionsmenge ist auch dem Statistischen Bundesamt nicht möglich. Die Einfuhr betrug 1984 gemäß Außenhandelsstatistik 34 060 Tonnen, die Ausfuhr 11 536 Tonnen.

2. Ist der Bundesregierung bekannt, wer die Hauptabnehmer des produzierten bzw. importierten Diäthylenglykols sind?

Die überwiegende Menge des Diethylenglykols wird in der chemischen Industrie für technische Zwecke und als Zwischenprodukt bei der Herstellung chemischer Erzeugnisse verwendet.

3. Welche Angaben kann die Bundesregierung über den Einsatz von Diäthylenglykol in Gegenständen des täglichen Bedarfs bzw. in Lebensmitteln machen?

Diethylenglykol besitzt aufgrund seiner physikalischen und chemischen Eigenschaften ein breites Anwendungsspektrum. Diese Verbindung wird sowohl als Ausgangsstoff als auch Zusatzstoff für Kunststoffe eingesetzt, die zur Herstellung von Bedarfsgegenständen i.S. des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes dienen.

Der Zusatz von Diethylenglykol bei der Herstellung von Lebensmitteln ist unzulässig.

Wegen des inzwischen festgestellten Übergangs von Diethylenglykol aus der Verpackung Zellglasfolie auf nicht trockene Lebensmittel hat das Bundesgesundheitsamt seine Empfehlungen XIII für Zellglas und XLIV für Kunstdärme dahin gehend geändert, daß Diethylenglykol als Feuchthaltemittel nicht mehr verwendet werden darf. Diese Änderungen wurden im Bundesgesundheitsblatt 28 Nr. 9 (1985) bekanntgemacht. Die Bundesregierung hat sich bei der EG-Kommission dafür eingesetzt, daß in der EG-Richtlinie für Zellglasfolie die Verwendung von Diethylenglykol als Feuchthaltemittel künftig ausgeschlossen wird. Unabhängig davon beabsichtigt die Bundesregierung, die EG-Richtlinie insoweit nicht in deutsches Recht umzusetzen.

Das Bundesgesundheitsamt hat in weiteren Empfehlungen die Verwendung von Diethylenglykol zur Herstellung von Kunststoffen für den Lebensmittelkontakt aufgeführt. In diesen Fällen wird Diethylenglykol entweder untrennbarer Teil des Polymeren oder es wird nur in so geringen Mengen eingesetzt, daß ein meßbarer Übergang von der Kunststoffverpackung auf Lebensmittel bisher nicht bekanntgeworden ist.

Danach kann Diethylenglykol auch verwendet werden für

- Hart-PVC als Stabilisator bis zu 0,8 % Einsatzmenge,
- ungesättigte Polyesterharze als Comonomer,
- Bedarfsgegenstände aus Natur- und Synthesekautschuk als Verarbeitungshilfe (2 % Einsatzmenge),
- Polyurethan-Bedarfsgegenstände als Ausgangsstoff oder Kettenverlängerer,
- Lacke und Anstrichstoffe für Lebensmittelbehälter und -verpackungen als Ausgangsstoff für die Herstellung von Alkydharzen.

Diethylenglykol kann herstellungsbedingt als Beimengung in Polyethylenglykolen auftreten. Nach Informationen des Bundesgesundheitsamtes beträgt der Anteil in Polyethylenglykol höchstens 0,2 %. Polyethylenglykol wird u.a. zur Herstellung von Polyesterphthalsäurediolestern eingesetzt.

Die Kunststoffempfehlungen des Bundesgesundheitsamtes umfassen u.a. die vielfältigen Gegenstände aus Kunststoffen, die beim Herstellen, Behandeln, Inverkehrbringen oder bei der Verwendung von Lebensmitteln mit diesen in Berührung kommen. Wenn Diethylenglykol in den Empfehlungen des Bundesgesundheitsamtes aufgeführt ist, so bedeutet dies nicht, daß auch alle aus den entsprechenden Polymeren hergestellten Bedarfsgegen-

stände Diethylenglykol enthalten. Die Benennung in einer Empfehlung besagt lediglich, daß Diethylenglykol technisch zur Herstellung der Bedarfsgegenstände geeignet ist und diese nach dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse in Übereinstimmung mit lebensmittelrechtlichen Vorschriften stehen.

4. In welchen Kosmetikartikeln wird Diäthylenglykol verarbeitet bzw. was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um darüber eine umfassende Übersicht zu gewinnen?

Nach Angaben des Industrieverbandes Körperpflege- und Waschmittel e. V. wird Diethylenglykol zur Herstellung von kosmetischen Mitteln nicht verwendet.

5. In welchen Gegenständen des täglichen Bedarfs wird Diäthylenglykol verarbeitet bzw. was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um darüber eine umfassende Übersicht zu gewinnen?

Das Bundesgesundheitsamt hat – wie bereits in der Antwort zu Frage 3 dargelegt – den Einsatz von Diethylenglykol in Bedarfsgegenständen aus Kunststoff geprüft. Darüber hinaus wird sich die von der Bundesregierung einberufene Kunststoffkommission in der nächsten Sitzung eingehend mit der Verwendung von Diethylenglykol in Bedarfsgegenständen befassen.

6. In den letzten Wochen ist bekanntgeworden, daß in Zigaretten- und Pfeifentabaken Diäthylenglykol als Feuchthaltemittel verwandt wurde.

Welche Angaben kann die Bundesregierung über den Einsatz dieses Stoffes bei Zigarren oder sonstigen Tabakartikeln machen?

Nach der 1959 erlassenen Tabakverordnung darf Diethylenglykol als Feuchthaltemittel für Rauchtabak, Zigarren, Zigaretten, Tabakfolie und Kunstmumblatt, als Lösungsmittel für Essenzen, die bei der Herstellung von bestimmten Tabakerzeugnissen eingesetzt werden, sowie bei der Herstellung von Schnupftabak verwendet werden. Bei welchen dieser Erzeugnissen es tatsächlich Verwendung findet, ist der Bundesregierung nicht im einzelnen bekannt.

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit wird dem Bundesrat in Kürze einen Entwurf zur Änderung der Tabakverordnung zuleiten, mit der die Zulassung der Verwendung von Diethylenglykol widerrufen wird. Die Verbände der Hersteller von Tabakerzeugnissen haben bereits erklärt, daß sie Diethylenglykol nicht oder nicht mehr verwenden bzw. künftig von der Verwendung Abstand nehmen wollen.

7. Welche Angaben kann die Bundesregierung über die Verwendung von Diäthylenglykol als Feuchthaltemittel in Verpackungen für Süßigkeiten machen?

Als Feuchthaltemittel wurde Diethylenglykol nur bei Zellglas eingesetzt. Zellglas findet neben anderen Folien, z.B. aus Polypropylen, Verwendung als Verpackungsmaterial in der Süßwarenindustrie. Der einzige Hersteller von Zellglasfolie in der Bundesrepublik Deutschland verwendet seit dem 1. September 1985 kein Diethylenglykol mehr bei der Herstellung dieses Erzeugnisses.

8. Ist der Bundesregierung bekannt, welche Firmen nach einer Untersuchung des baden-württembergischen Gesundheitsministeriums bzw. der chemischen Landesuntersuchungsanstalt Stuttgart in der Verpackung von Gummibärchen Diäthylenglykol als Feuchthaltemittel verwandt haben?

Der Bundesregierung ist noch nicht bekannt, welche Firmen nach einer Untersuchung der Chemischen Landesuntersuchungsanstalt Stuttgart in der Verpackung von Gummibärchen Diethylenglykol verwandt haben. Die Ermittlungen der zuständigen Landesbehörde sind noch nicht abgeschlossen.

9. Welche Angaben kann die Bundesregierung über diäthylenglykolhaltiges Zellglas als Verpackungsmittel für Lebensmittel machen?

Zellglas ist nur für die Verpackung von trockenen Lebensmitteln geeignet. Der Bundesregierung ist im einzelnen nicht bekannt, bei welchen Lebensmitteln Zellglasfolie als Verpackung eingesetzt wird. Die Verwendung von Zellglas als Verpackungsmaterial für Lebensmittel verliert allerdings immer mehr an Bedeutung. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.